

Hauptausgabe

Berner Zeitung AG
3001 Bern
031/ 330 33 33
www.bernerzeitung.ch

Soforthilfe bereits ab Anfang August



Ehemalige Verdingkinder und Opfer fürsorglicher Massnahmen machten im März vor dem Bundeshaus mit Kinderfotos auf ihr Schicksal aufmerksam.

VERDINGKINDER Die ersten Soforthilfegelder für Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen werden voraussichtlich bereits Anfang August ausbezahlt. Bisher sind rund 350 Gesuche eingegangen.

Lange Jahre passierte nichts, nun geht es plötzlich schneller als erwartet: «Die ersten Auszahlungen erfolgen voraussichtlich bereits Anfang August», sagt Luzius Mader, stellvertretender Direktor des Bundesamts für Justiz (BJ) und Delegierter für die Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen, auf Anfrage. Das sei ein Monat früher als ange-

nommen. Die ersten Gesuche für Soforthilfe seien vom zuständigen Ausschuss geprüft und an die Glückskette weitergeleitet worden, die mit der Verwaltung des Soforthilfefonds betraut ist. Sie entscheidet formell über die Gesuche und veranlasst die Auszahlungen.

Beschlossen wurde die Einrichtung eines Soforthilfefonds im vergangenen Oktober vom runden Tisch für Opfer von fürsorglichen Zwangsmassnahmen. Er setzt sich auch für die wissenschaftliche Aufarbeitung dieses bisher kaum erforschten dunklen Kapitels der Schweizer

Geschichte ein. Von solchen Zwangsmassnahmen betroffen waren sogenannte Verdingkinder aus armen Familien, die bei Bauernfamilien untergebracht wurden, aber auch Personen, die von Behörden gegen ihren Willen in Heime oder Strafanstalten eingewiesen oder an denen zwangsweise Sterilisationen oder Abtreibungen durchgeführt wurden.

Keine Zusagen der Kantone Schwyz und Genf

Geöffnet wird der Soforthilfefonds durch freiwillige Beiträge von Kantonen, Städten und Ge-

Hauptausgabe

Berner Zeitung AG
3001 Bern
031/ 330 33 33
www.bernerzeitung.ch

meinden sowie Institutionen und Privaten. Laut Mader haben mit Ausnahme der Kantone Genf und Schwyz mittlerweile alle Kantone Gelder zugesagt. Ein Spezialfall sei der Kanton Waadt, der einen eigenen Fonds eingerichtet habe.

Die beiden grossen Landeskirchen wiederum planen im kommenden Jahr eine landesweite Sammlung. Der runde Tisch rechnet mit Beiträgen in den Soforthilfefonds in Höhe von sieben bis acht Millionen Franken. Den grössten Teil davon steuern die Kantone bei. So hat etwa der Kanton Bern 620 000 Franken überwiesen. Der Kanton Zürich hat 876 000 Franken in Aussicht

gestellt.

Die Soforthilfe ist für Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen gedacht, die sich in einer finanziellen Notlage befinden. Ausbezahlt werden einmalige Beiträge in der Höhe von zwischen 4000 und 12000 Franken. Der Soforthilfefonds soll die Zeit bis zur Schaffung eines Solidaritätsfonds überbrücken, für den aber zuerst eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden muss. Dies dürfte drei bis vier Jahre dauern. Aufgrund des hohen Alters vieler Opfer war befürchtet worden, dass der Solidaritätsfonds zu spät kommen könnte.

Hunderte weitere Gesuche bis Juni 2015 erwartet

Seit Anfang Juni seien beim Delegierten rund 350 Gesuche für Soforthilfe aus fast allen Kantonen eingetroffen, sagt Mader. Sehr viele Gesuche stammten aus den Kantonen Zürich, Bern, St. Gallen, Solothurn und Luzern. Er rechnet damit, dass bis zum Ablauf der Frist Ende Juni 2015 mindestens nochmals so viele Gesuche gestellt werden. Für den zuständigen Ausschuss des runden Tisches sei die Prüfung der Gesuche zwar sehr aufwendig, aber gut machbar, ist Mader überzeugt. Man werde die Gesuche so rasch wie möglich bearbeiten. *Philipp Hufschmid*